

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 443/0476/REF 1/2018/XI/1**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend**

**Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG)  
hier: Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur  
Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main schließt sich den Einschätzungen und Forderungen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmschutzkommissionen (ADF) zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes an.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmschutzkommission (ADF) in ihrem Bemühen zu unterstützen, Vertretern von Bundesregierung und Bundestag den dringenden gesetzlichen Reformbedarf im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu vermitteln und auf entsprechende gesetzliche Änderungen zu drängen.

**Begründung:**

Die beigefügte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmschutzkommissionen (ADF) beschreibt umfänglich und kompetent den Bedarf an gesetzlichen Anpassungen beim Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Vorrangig nimmt die Stellungnahme dabei Bezug auf die gesetzlich bereits für 2017 vorgesehene Überprüfung der Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG). Dieses behandelt die Aufgabenbereiche passiver Schallschutz und Wohnsiedlungsrestriktionen bzw. Bauverbote für die besonders durch Fluglärm belasteten Wohngebiete im Umfeld von Flughäfen.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) beschränkt sich erfreulicherweise nicht nur auf den aktuellen Berichtsbedarf zu novellierungsbedürftigen Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes. Gleichzeitig macht die Stellungnahme darauf aufmerksam, dass den Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, also dem Vermeiden/der Reduzierung des Lärms an der Quelle endlich hinreichend Aufmerksamkeit zu schenken ist und hierfür die geeigneten gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind.

Folglich regt die Stellungnahme an, auch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) einer Überprüfung zu unterziehen, weil in diesem, derzeit leider in nahezu unwirksamen Maße, aktive Schallschutzmaßnahmen ihre gesetzliche Verankerung finden.

Die städtische Kommission zum Flughafen Frankfurt/Main hat in ihrer Sitzung am 6. August 2018 einstimmig empfohlen, die Stellungnahme der ADF zu unterstützen.

Hattersheim am Main. 8. August 2018

Karl Heinz Spengler  
Erster Stadtrat

## **Anlagen**